

#machtmal18a

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Dominik Ringler

Echte Partizipation vor Ort ermöglichen: kommunale Beteiligungsstrategien, Verfahren und Umsetzungsschritte

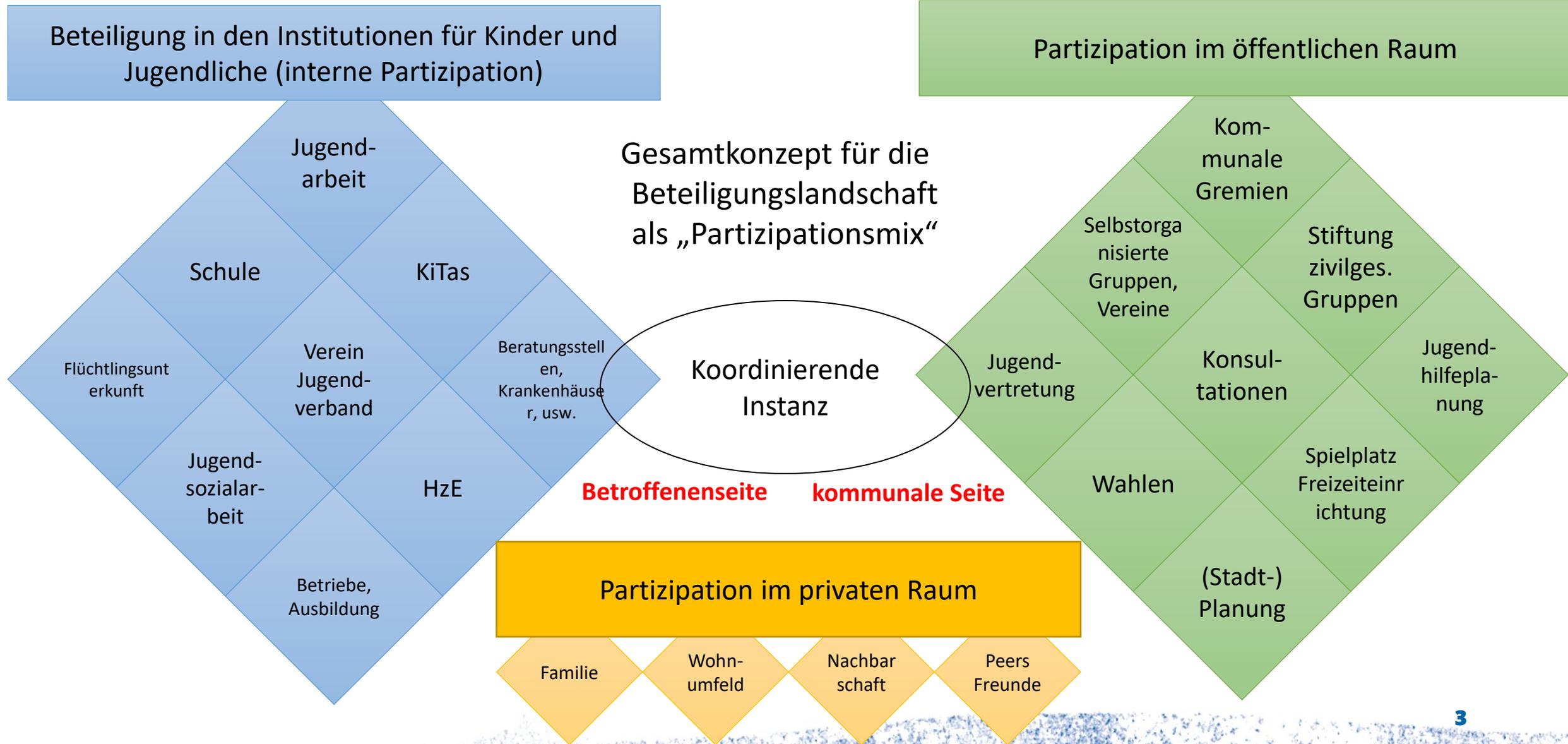
Programmbegleitende Qualitätsentwicklung (PROQUA) 25.05.2022



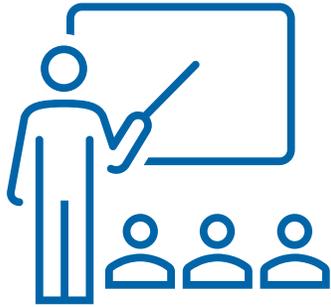
#machtmal18a

Beteiligungsfelder

Partizipationsfelder (nach W. Stange)

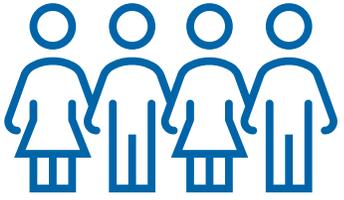


Gesetzliche Regelungen der Beteiligung und Mitwirkung



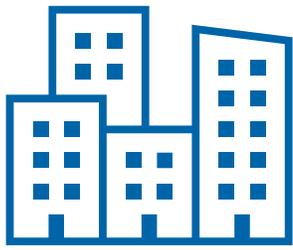
Schule

Schulgesetze



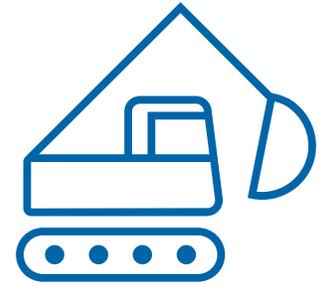
Jugendhilfe

SGB VIII



Kommune

Kommunalrecht



andere

z.B. Baugesetz

Lebenswelt

**UN-Kinderrechtskonvention
u.a. Art. 3, 12**

#machtmal18a

Kinderrechte – UN KRK

Art. 3 UN KRK – Vorrang des Kindeswohls

- Art. 3 Vorrang Kindeswohl (best interest of the child):
(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- Bedeutung (vgl. General Comment Nr. 12, 2013):
 1. Subjektives Recht, d.h.:
 - Auf keinen Fall nicht berücksichtigen!
 - Ein vorrangiger Gesichtspunkt, neben anderen.
 - Der Abwägungsmaßstab wird zugunsten des Kindes (= u 18 Jahre) verschoben.
 - Ablehnung nur bei sehr guter Begründung.
 2. Verfahrensregel, d.h.:
 - Kindeswohl ist zunächst einmal zu ermitteln: Rechte, Bedürfnisse und Interessen darstellen unter Beteiligung (Art. 12 UN KRK) des Kindes.
 - Braucht einen Prozess unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte
 3. Auslegungsregel, d.h.:
 - Auslegung durch den Staat im „Konfliktfall“, was für das Kind am besten ist: „in dubio pro reo puero“

Art. 12 UN KRK – Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Beteiligung):

- Art. 12 Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Beteiligung):
(1) Die **Vertragsstaaten sichern** dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. (Abs. 2: Verwaltungsverfahren)
- Bedeutung (vgl. General Comment Nr. 12, 2009):
 1. „Fähigkeit“, d.h.:
 - Das Kind muss hier keine(!) Fähigkeiten vor- oder nachweisen.
 - Es gibt ausdrücklich keine Altersbegrenzung (Ziffer 20).
 2. „Alle Angelegenheiten, die das Kind berühren“, d.h.:
 - Gilt es breit auszulegen.
 - Insbesondere bei gesellschaftlichen (auch kommunalen) Prozessen (Ziffer 27)
 3. „Alter“, d.h.:
 - „Alter“ darf nicht das „Gewicht“ oder „Wertigkeit“ der Meinung des Kindes bestimmen.
 - Es gilt immer(!) den Einzelfall sorgfältig zu prüfen (Ziffer 29).
 - Alter mag eine methodische Notwendigkeit sein.

#machtmal18a

Kommune

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist ...

... die eigenständige und verbindliche Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in und an kommunalen Diskussions- und Entscheidungsprozessen.

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung soll ...

... die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungen stärker berücksichtigen.

... bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an kommunalen Geschehensabläufen wecken.

Kommunalrecht

- Kann – soll – muss: **Kommunalrechtliche Regelungen** für Kommunen in 13 Bundesländern und Landkreise (4 – außer Stadtstaaten)

Bundesland	StO / GO ¹	LKO ²
Baden-Württemberg ³	muss	nein
Bayern	nein	nein
Berlin	nein	
Brandenburg	muss	muss
Freie HS Bremen ⁴	kann	
Freie HS Hamburg	muss	
Hessen	soll	soll
Mecklenburg-Vorpommern	nein	nein

Bundesland	StO / GO	LKO
Niedersachsen	soll	nein
Nordrhein-Westfalen	kann	nein
Rheinland-Pfalz	soll	soll
Saarland	kann	nein
Sachsen	soll	soll
Sachsen-Anhalt	soll	soll
Schleswig-Holstein	muss	nein
Thüringen	soll	nein

1 StO = Städteordnung / GO = Gemeindeordnung

2 LKO = Landkreisordnung

3 Besonderheit hier: Kinder sollen, Jugendliche müssen beteiligt werden.

4 In Bremerhaven gilt demgegenüber eine Muss-Bestimmung.

Beispiel Brandenburg

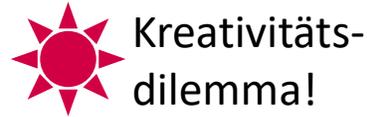
§ 18a BbgKVerf: Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

durch das Erste(s) Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg vom 29. Juni 2018 in Kraft getreten am 3. Juli 2018 GVBl.I Nr. 15/2018



1. Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
2. Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
3. Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
4. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen



Kreativitätsdilemma!

Beteiligung



Beteiligung

Projekte



Workshops

Pilotprojekte

Formen

Methoden

Konzeption und Erarbeitung

Konzepte
Strategien
Leitfäden
Satzungen

Festlegung

Umsetzung

Evaluation
Fortschreibung

Entwicklungsprozess

Politische Beschlüsse

Perspektivenworkshops

Aushandlung



Machtfrage!

Wie viel tatsächlichen
Einfluss sollen junge
Menschen bekommen?

Ergebnisse

Ergebnisse fließen in
kommunale Prozesse,
Entscheidungen und
Planungen ein.

PHASE 1

PHASE 2

Kommunale Akteur*innen



Kommunalrecht

Interessenvertretung

Jugendgremium

Kinder- und
Jugendbeauftragte

Begleitung
Jugendgremium

Kommunalrecht, KRK

Umsetzung

Politik

Verwaltung

Beteiligungs-
koordination

SGB VIII, Programme

Unterstützung

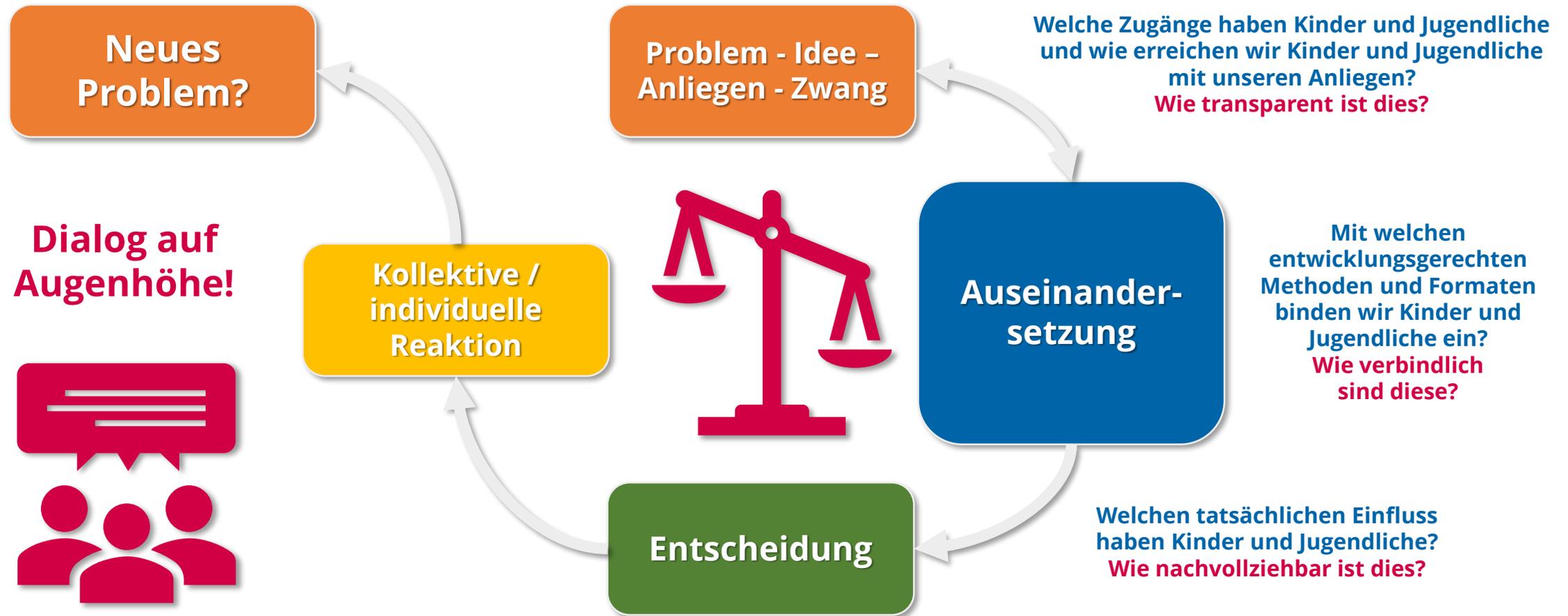
Kinder- und
Jugendbüro

Zivilgesellschaft-
liche
Akteur*innen

Kinder- und
Jugendarbeit

Jugendhilfe

Zu klärende Fragen im Entscheidungsprozess



Checkliste der zu klärenden Fragen/Aufgaben

- Sind bei diesem Vorhaben, dieser Maßnahme, Entscheidung oder Idee die **Interessen** und/oder die **Bedürfnisse** von Kindern und/oder Jugendlichen **berührt**?
- Was soll der genaue **Gegenstand der Beteiligung** sein?
- Wer soll beteiligt werden (**Zielgruppe**)?
- Mit welcher **Intensität** soll die Zielgruppe beteiligt werden?
- Wer soll mit welcher **Methode**, wie und durch wen mitwirken oder entscheiden können?
- Wie findet das Ergebnis **Berücksichtigung** bei der politischen Entscheidung?
- Wie und wann erfolgt eine (Zwischen-) **Rückmeldung** zur getroffenen politischen Entscheidung an die Zielgruppe? In welcher Form wird der Prozess der Beteiligung dokumentiert?

Betroffenheit / Bezug / Anlass

Schritt	Zu klärende Fragen / Aufgaben	Beispiel / Anmerkungen
A	<p>Betroffenheit / Bezug / Anlass Sind bei diesem Vorhaben, dieser Maßnahme, Entscheidung oder Idee die Interessen und / oder die Bedürfnisse von Kindern und / oder Jugendlichen berührt?</p>	<p>Betrifft ausschließlich freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben der Kommune!</p> <p>z.B. Bau einer Straße in einem neu entstehenden Wohngebiet</p>

Wirkungskreis	Eigener Wirkungskreis		Übertragener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Freiwillige Aufgaben	Pflichtaufgaben		
Aufgabenarten	<p>Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben (Freie Entscheidung über das Ob und Wie)</p>	<p>Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben (Das Ob ist vorgegeben, über das Wie kann frei entschieden werden)</p>	<p>Pflichtaufgaben nach Weisung (Das Ob und Wie der Aufgabenerfüllung ist vorgegeben)</p>	<p>Auftragsangelegenheiten (Kommune agiert als unterste Ebene der Verwaltung)</p>

Gegenstand und Zielgruppen

Schritt	Zu klärende Fragen / Aufgaben	Beispiel / Anmerkungen
B	Gegenstand Was soll der konkrete Gegenstand oder Inhalt der Mitbestimmung sein?	z.B. Verlauf der Straße, Namensgebung, Gestaltung (z.B. Verkehrsberuhigung, Bepflanzung, Sicherheit), Nutzung (z. B. Spielen, Fahrrad)
C	Zielgruppe(n) Wer genau soll beteiligt werden? Und warum?	z.B. Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren, die in dem Wohngebiet leben und die Straße als Kita- und Schulweg nutzen

Intensität

Schritt	Zu klärende Fragen / Aufgaben	Beispiel / Anmerkungen
D	Intensität Mit welcher Intensität / Wirkung soll(en) die Zielgruppe(n) mitsprechen oder mitbestimmen können?	Entsprechend des „Klavier-Modells“ - Beteiligungsintensität z.B. Einbindung bei der Planung (<i>Verlauf und Gestaltung der Straße</i>), Mitentscheidung (<i>Namensgebung</i>), Austausch und Dialog (<i>Nutzung</i>)

Unterschiedliche Beteiligungs-Inhalte können auch verschiedene Aspekte der Beteiligungsintensität zur Folge haben. Davon leitet sich dann auch die Anwendung entsprechender entwicklungsgerechter Methoden und Formate ab.

Formen der eigenständigen Mitwirkung

Formen der eigenständigen Mitwirkung - BETEILIGUNGSINTENSITÄT			
Voraussetzung		Mitsprache	
			
Darüber werden Kinder und Jugendliche informiert.	Dazu können Kinder und Jugendliche ihre Meinung sagen und Anliegen äußern.	Dazu werden Kinder und Jugendliche aktiv nach ihrer Meinung, ihren Interessen und Bedürfnissen gefragt, können sie Ideen und Vorschläge einbringen.	Dazu tauscht sich Politik mit Kindern und Jugendlichen aus, findet ein Dialog statt.
Mitsprache		Mitbestimmung	
			
Daran können Kinder und Jugendliche aktiv mitwirken und sind Teil eines (Planungs-)Prozesses.	Darüber können Kinder und Jugendliche teilweise entscheiden.	Darüber entscheidet Politik gemeinsam und gleichberechtigt mit Kindern und Jugendlichen.	Darüber entscheiden Kinder und Jugendliche eigenständig.



Methode/Format – Einfluss/Wirkung

Schritt	Zu klärende Fragen / Aufgaben	Beispiel / Anmerkungen
E	Methode / Format Wer soll mit welcher Methode oder in welchem Format, wie und durch wen mitbestimmen oder entscheiden können?	z.B. je einen Workshop (<i>Kinder und Jugendliche</i>) zur Gestaltung und Nutzung der Straße, Vor-Ort-Begehung mit Kindern und Jugendlichen (<i>Verlauf</i>), Umfrage und Abstimmung zur Namensgebung
F	Einfluss / Wirkung Wie findet das Ergebnis Berücksichtigung bei der politischen Entscheidung oder im Verwaltungshandeln? Welchen letztendlichen Einfluss hat es?	z.B. Vorschläge zur Gestaltung, Nutzung und zum Verlauf (<i>Abwägung gegenüber anderen Interessen und Möglichkeiten</i>), Namensgebung (<i>Übernahme der Entscheidung</i>)

Dokumentation

Schritt	Zu klärende Fragen / Aufgaben	Beispiel / Anmerkungen
G	Dokumentation Wie und wann erfolgt eine (Zwischen-)Rückmeldung zur getroffenen politischen Entscheidung an die Zielgruppe? In welcher Form wird der Prozess der Beteiligung dokumentiert?	z.B. Vorstellung der Planung im Jugendclub und in der Schule, Infoplakat an Bushaltestellen und Spielplätzen, Dokumentation (<i>Anzahl und Altersgruppe, Methoden, Ergebnisse der Beteiligung</i>)

Entwicklung einer Mitbestimmungsstrategie



"Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird, aber so viel kann ich sagen: Es muss anders werden, wenn es gut werden soll."

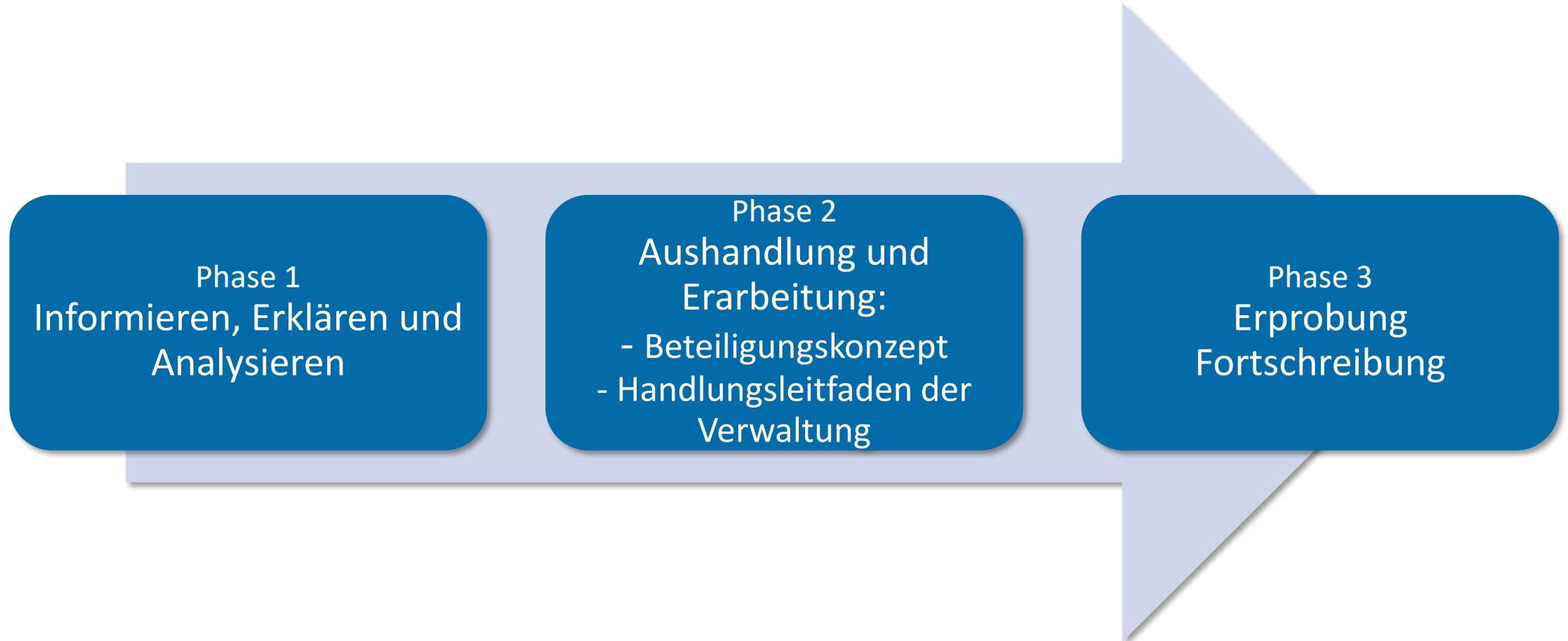


Ziel

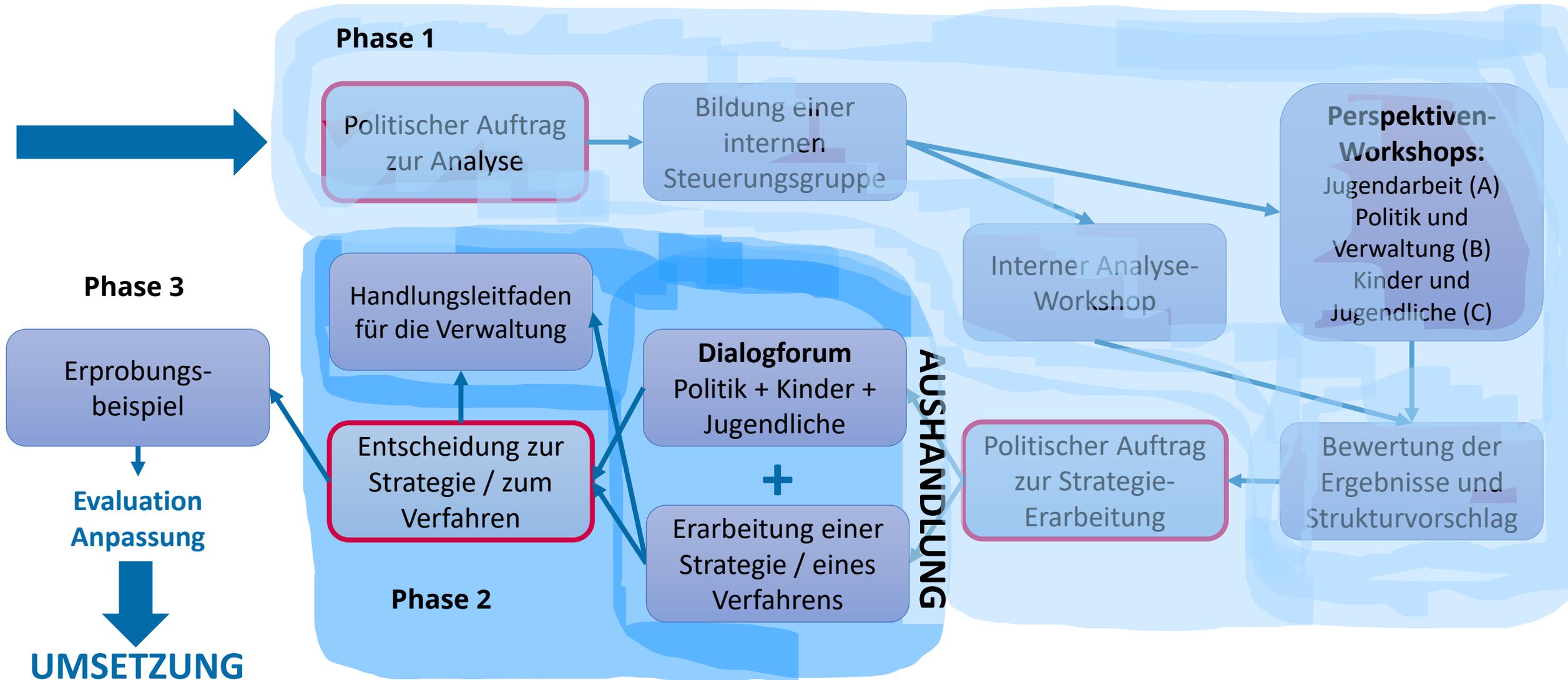
Entwicklung eines generischen, praktikablen und dynamischen **Konzeptes** für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, das auf Notwendigkeiten und Ressourcen einer wirksamen kommunalen Beteiligung abgestimmt wird.

→ **Prozess**, in dem die Perspektiven der kommunalen Akteure berücksichtigt werden.

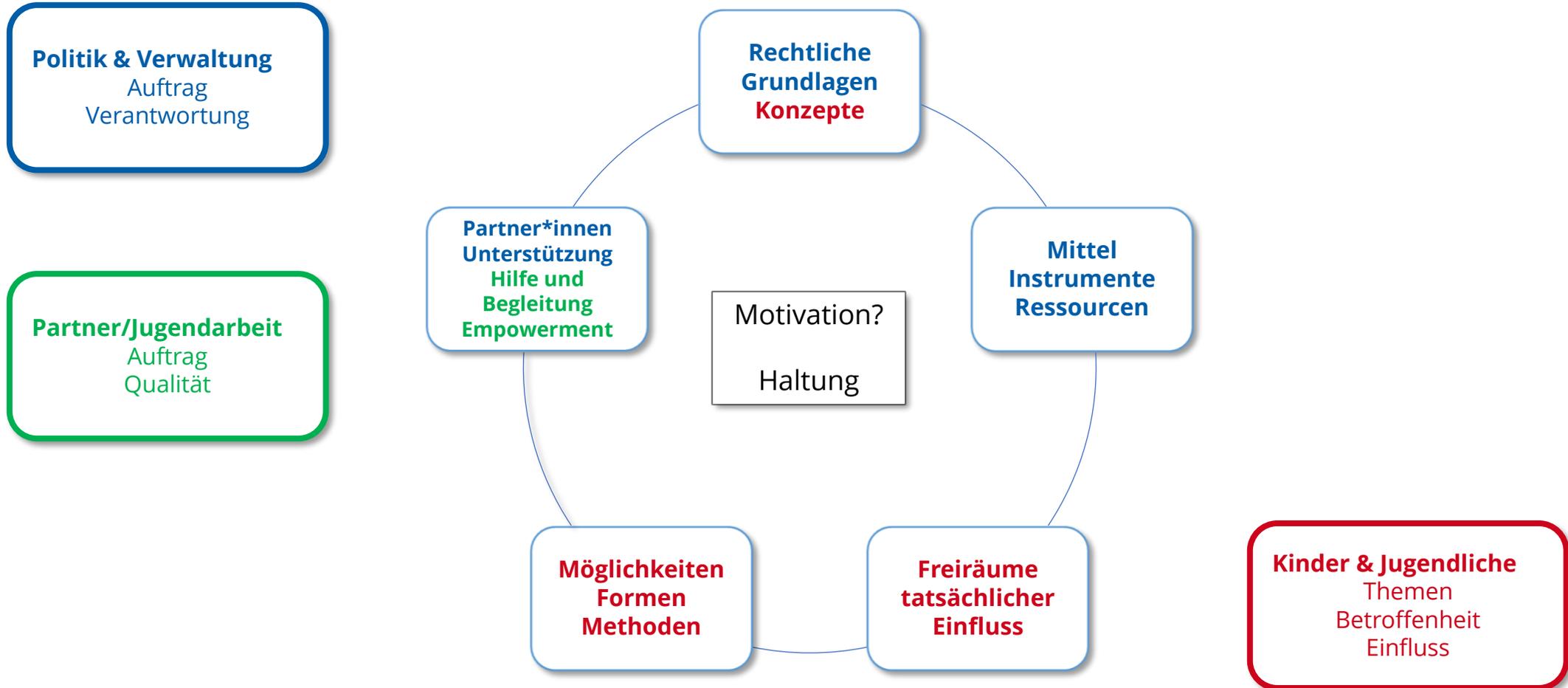
Empfohlene Vorgehensweise



Strategieentwicklung „Brandenburger Weg“



Phase 3 – Entwicklung einer Beteiligungsstrategie



Qualitätskriterien gelingender Beteiligung

1. Gute Beteiligung braucht **Ressourcen** und **klare Ziel-** und **Rahmensetzungen**.
2. Gute Beteiligung braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum **Dialog**.
3. Gute Beteiligung ist **verbindlich** und **verlässlich**.
4. Gute Beteiligung braucht eine sorgfältige und kompetente **Gestaltung des Beteiligungsprozesses**.
5. Gute Beteiligung braucht verschiedene **von Kindern und Jugendlichen bestimmte Methoden**.
6. Gute Beteiligung braucht **transparente Information**.
7. Gute Beteiligung ermöglicht die **Mitwirkung aller Kinder und Jugendlichen**.
8. Gute Beteiligung lernt aus **Erfahrung**.
9. Gute Beteiligung ist in eine lokale **Beteiligungskultur** eingebettet.

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Tanja Redlich

0152 59842881

tanja.redlich@kijubb.de

Dominik Ringler

0177-6856330

dominik.ringler@kijubb.de

Julia Krüger

0152-59842907

julia.krueger@kijubb.de

Liza Ruschin

0152-59842895

liza.ruschin@kijubb.de

Jana Schelte

0177-8076845

jana.schelte@kijubb.de

www.jufona-brandenburg.de

Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Daniela Bakos

0331-2849729

daniela.bakos@kijubb.de

WhatsApp-Newsletter:



@kijubb



@KiJUBBrandenburg



@KijubeB

#machtmal18a

Kontaktdaten

www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

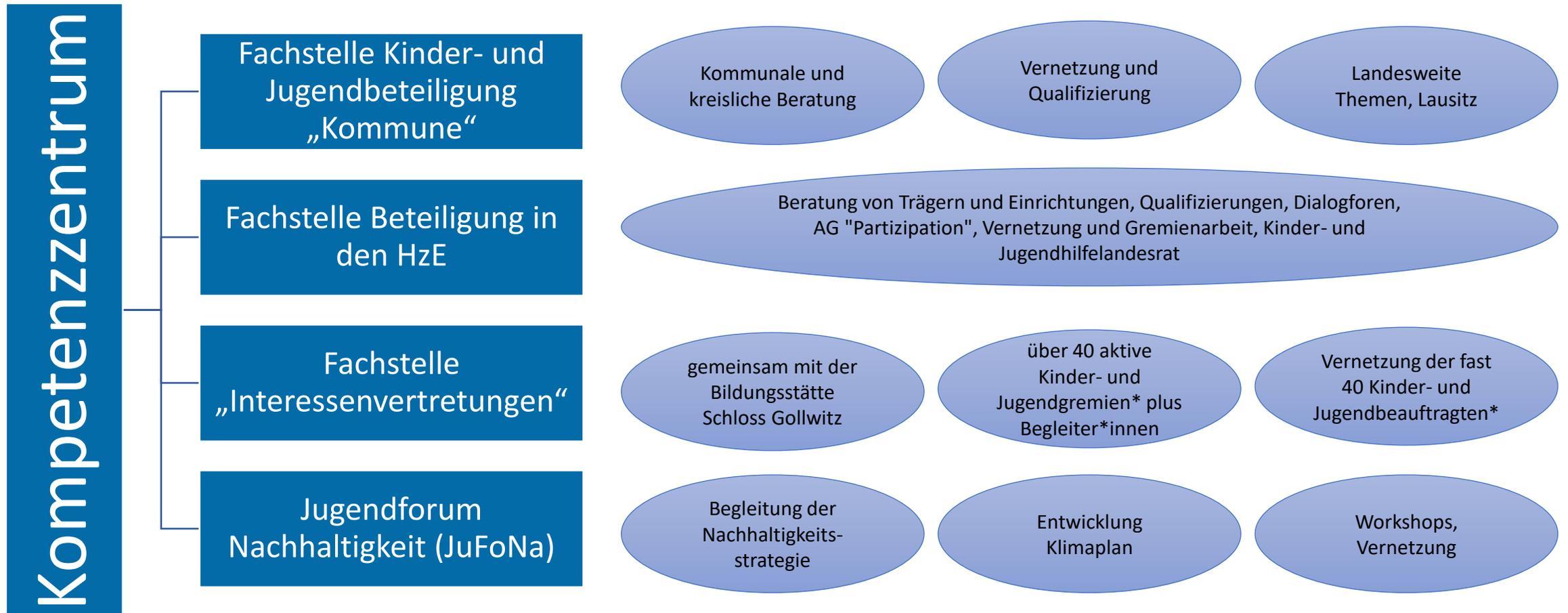
 **DER PARITÄTISCHE**
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg

Gemeinschaftsstiftung
des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
in Brandenburg



Kinder & Jugend
BETEILIGEN

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung



* Übersichten unter: <https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/kjube-kommune/karten-zur-kinder-und-jugendbeteiligung>